



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld**

Herr Jennrich-von Papen

Telefon: (0221) 221-26391

E-Mail: stefan.jennrich-vonpapen@stadt-koeln.de

Datum: 11. Oktober 2016

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

über die

9. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 27.09.2016, 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr,
Bezirksrathaus Lindenthal, Sitzungssaal

7 Verwaltungsvorlagen (Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretungen)

7.1 Beschluss über die Ablehnung des Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Titel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, Vorlage-Nr. 1407/2016

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag der Vorhabenträgerin statt-zugeben und nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf), mit dem Ziel, dort **Wohnen** entsprechend der am 20.07.2004 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld festzusetzen, einzuleiten.
2. Im Rahmen der Aufgabenstellung sind Vorschläge zu erarbeiten, wie die aufgezeigten Konflikte zwischen bestehendem Gewerbe und neuer Wohnbebauung nutzungsverträglich gelöst werden können.
3. Bei den weiteren Planungen ist die Linienführung der in der Rahmenplanung dargestellten begrünten Fuß- und Radwegeverbindung zu berücksichtigen.
4. Es ist ein Anteil von mindestens 30 % als öffentlich geförderter Wohnungsbau vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

gez. Norbert Mimberg, Joachim Walter Schulz, (Vorsitzende)

Freigabe: 11.10.2016